Ergänzende Geschäftsordnung für die ProcessNet-Fachgemeinschaft Anlagen- und Prozesssicherheit

Vorwort

Die ProcessNet-Fachgemeinschaft Anlagen- und Prozesssicherheit (zuvor Sicherheitstechnik) geht zurück auf den 1978 eingerichteten DECHEMA/GVC-Gemeinschaftsausschuss „Sicherheitstechnik in Chemieanlagen“ und die 1994 gegründete Fachsektion „Sicherheitstechnik“. Der Gemeinschaftsausschuss war das Dachgremium für Arbeitsausschüsse auf verschiedenen Gebieten der Prozess- und Anlagensicherheit, deren Arbeitsweise mit internen Sitzungen hierfür berufener Mitglieder unverändert ist. Die Fachsektion „Sicherheitstechnik“ war die Gemeinschaft der mit sicherheitstechnischen Fragen befassten Fachleute aus DECHEMA und VDI-GVC. Die Arbeit der Fachsektion war auf Öffentlichkeit ausgerichtet.

Mit der Bildung von ProcessNet Ende 2006 wurden die Gremien des Gemeinschaftsausschusses und die Fachsektion zur Fachgemeinschaft Anlagen- und Prozesssicherheit zusammengeführt, wobei die Trennung von Fachgemeinschaft (organisatorischer Rahmen) und Fachsektion (Fachwelt) aufgehoben wurde. Die hierfür notwendigen Regelungen wurden in einer ergänzenden Geschäftsordnung aufbauend auf der ProcessNet-Geschäftsordnung verankert. Die vorliegende Fassung der ergänzenden Geschäftsordnung berücksichtigt Änderungen der ProcessNet-Geschäftsordnung Mai 2011.

Ergänzende Geschäftsordnung*

Für die ProcessNet-Fachgemeinschaft Anlagen- und Prozesssicherheit gelten über die ProcessNet-Geschäftsordnung hinaus folgende Regelungen:

1. Mitgliedschaft

Behördenvertretern wird eine beitragsfreie Mitgliedschaft in der Fachgemeinschaft auch ohne DECHEMA- oder VDI-GVC-Mitgliedschaft eingeräumt.

2. Vorstand

Anstelle des Lenkungskreises einer ProcessNet-Fachgemeinschaft tritt der Vorstand, dem zum einen die Vorsitzenden der Arbeitsausschüsse und temporären Arbeitskreise (Gremien) der Fachgemeinschaft angehören und zum anderen von der Fachgemeinschaft gewählte sechs Vorstandsmitglieder, jeweils zwei aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Behörde. Gewählt wird für einen Zeitraum von fünf Jahren. Kandidaten müssen DECHEMA- oder VDI-GVC-Mitglieder und zum Zeitpunkt der Wahl für diesen Zeitraum absehbar im aktiven Berufsleben stehen. Unmittelbare Wiederwahl ist einmal möglich.

Der Vorstand bestimmt aus seiner Mitte (nicht berufene Gremienvorsitzende ausgenommen) seinen Vorsitzenden und seinen Stellvertreter, von denen mindestens einer aus der Wirtschaft stammt. Bis dahin bleiben der bisherige Vorsitzende und sein Stellvertreter in ihrer Funktion. Für die Berufung des Vorsitzenden und seines Stellvertreters gelten die Regelungen der ProcessNet-Geschäftsordnung.

* Alle personenbezogenen Formulierungen dieser Geschäftsordnung beziehen sich sowohl auf weibliche wie auf männliche Personen.

Der Vorstand trifft sich mindestens einmal jährlich zur Behandlung strategischer Fragen der fachlichen Ausrichtung und Entwicklung der Fachgemeinschaft sowie anstehender organisatorischer Fragen. Die gewählten Vorstandsmitglieder, der Vorsitzende und sein Stellvertreter treffen sich zur Abstimmung laufender Aktivitäten der Fachgemeinschaft in der Regel jährlich ein weiteres Mal.

Alle anderen Regelungen der ProcessNet-Geschäftsordnung für Fachgemeinschaften gelten unverändert.

3. Mitgliederversammlung

Die Mitglieder der Fachgemeinschaft werden vom Vorstand über wichtige Entwicklungen und Aktivitäten der Fachgemeinschaft informiert, vorzugsweise einmal jährlich auch im Rahmen einer Veranstaltung der Fachgemeinschaft. Soweit Wahlen oder Abstimmungen zu organisatorischen Fragen der Fachgemeinschaft anstehen, werden die Mitglieder rechtzeitig darüber in Kenntnis gesetzt. Es entscheidet die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei schriftlichen oder internetgestützten Verfahren entscheidet die einfache Mehrheit der eingegangen Voten.

4. Gremien

Für die Arbeitsausschüsse und temporären Arbeitskreise der Fachgemeinschaft gelten die Regelungen der ProcessNet-Geschäftsordnung unverändert.

Der Bildung einer Fachgruppe innerhalb der Fachgemeinschaft Anlagen- und Prozesssicherheit steht diese ergänzende Geschäftsordnung nicht entgegen.

Stand 14. Februar 2012

Die ProcessNet-Geschäftsordnung ist online verfügbar unter

http://www.processnet.org/...